

## Behandlungsvertrag

Folgende Leistungen werden vereinbart:

- a) Betreuung im Wochenbett nach Entlassung aus dem Krankenhaus
- b) Betreuung im Wochenbett nach ambulanter Geburt im Krankenhaus
- c) Betreuung bei Hausgeburt
- d) Andere: \_\_\_\_\_

### Kosten

Die von der Krankenversicherung angebotenen Kassenhebammenleistungen werden von der Kassenhebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die Kassenhebamme benötigt dafür eine Unterschrift der Klientin.

Die aktuell gültigen Tarife der gesetzlichen Krankenkassen sind abrufbar unter:

<https://www.hebammen.at/eltern/kosten/>

Die Kosten für Leistungen, die außerhalb des Leistungskatalogs der Krankenkasse liegen, sind zur Gänze selbst zu tragen. Die Preise befinden sich im Behandlungsvertrag oder auf der Homepage:

[www.hebammevalentinakrug.at](http://www.hebammevalentinakrug.at)

Sie wurden von der Kundin zur Kenntnis genommen.

Gemäß §6 Abs.1 UStG enthalten die angegebenen Kosten keine Umsatzsteuer. Ob Sie die Kosten dieser gesondert erbrachten Leistungen durch eine von Ihnen abgeschlossene private Krankenzusatzversicherung erstattet erhalten, klären Sie bitte mit dem jeweiligen Versicherungsunternehmen.

### Folgende Hebammenleistungen werden von den Krankenkassen bezahlt:

Ambulante Geburt: 2 Hausbesuche in der Schwangerschaft bzw. Sprechstunden in der Hebammenordination und täglich 1 Hausbesuch vom 1. bis zum 5. Tag nach der Geburt, 1 weiterer bei besonderen Problemen mit Begründung möglich. Bei Bedarf bis zu 7 weitere Hausbesuche bzw. Ordinationen bis zum Ende der 8. Woche nach der Geburt.

Entlassung aus dem Krankenhaus: bei Bedarf 1 Hausbesuch oder Ordinationstermin in der Schwangerschaft. Täglich 1 Hausbesuch bzw. Ordination ab dem Tag nach der Entlassung bis zum 5. Tag nach der Geburt, danach bei Bedarf bis zu 7 weitere Hausbesuche bzw. Ordinationen bis zum Ende der 8. Woche nach der Geburt

Entlassung aus dem Krankenhaus nach Kaiserschnittentbindung, Frühgeburt, Mehrlingsgeburt: bei Bedarf 1 Hausbesuch oder Ordinationstermin in der Schwangerschaft. Täglich 1 Hausbesuch bzw. Ordination ab dem Tag nach der Entlassung bis zum 6. Tag nach der Geburt, danach bei Bedarf bis zu 7 weitere Hausbesuche bzw. Ordinationen bis zum Ende der 12. Woche nach der Geburt.

Hausgeburt: 8 Vorsorgetermine zur Vorbereitung auf die Hausgeburt, Betreuung durch die Haupthebamme während der Geburt inkl. Rufbereitschaft, täglich 1 Hausbesuch vom 1. bis zum 5. Tag

nach der Geburt. Bei Bedarf bis zu 7 weitere Hausbesuche bzw. Ordinationen bis zum Ende der 8. Woche nach der Geburt.

Telefonberatungen: 5 Telefonberatungen pro Klientin innerhalb der ersten 8 bzw. 12 Wochen nach der Geburt

#### **Zusatzleistungen die nicht von der Krankenkasse bezahlt werden:**

- Stillberatung (wenn die gesetzliche Krankenkasse keine Besuche mehr übernimmt)
- Hebammensprechstunde
- Einzelgeburtsvorbereitung
- Kurse: Geburtsvorbereitung, Stillvorbereitung, Rückbildung, Babymassage, Schwangerengymnastik
- Akupunktur: geburtsvorbereitend, sowie bei Beschwerden wie Hyperemesis, Ödemen, Sodbrennen, Rückenschmerzen, Milchstau...
- Moxibustion und Beratung bei Beckenendlage
- Rufbereitschaft und Betreuung der zweiten Hebamme bei Hausgeburt

#### **Versicherung**

Im Rahmen der freiberuflichen Berufsausübung als Hebamme verfügt die betreuende Hebamme über einen aufrechten Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung mit entsprechender Deckungssumme im Schadensfall).

#### **Aufklärung**

Die Hebamme hat die Kundin über untenstehende Punkte aufgeklärt:

- Art, Wesen und Umfang der Hebammenbetreuung gemäß §2 Tätigkeitsbereich HebG
- Ablauf, Ausmaß und Grenzen der Hebammenbetreuung
- Ende der Betreuungspflicht bei Abbruch einer Betreuung oder Geburt und Überweisung in ein Krankenhaus oder andere Fachperson
- Beistandsleistung bei der Geburt
- Erforderliche Mitwirkung durch die Kundin

#### **Schweigepflicht/Datenschutz**

Hebammen unterliegen laut Hebammengesetz (HebG) der Schweigepflicht. Alle Daten der Kundin, die für die Betreuung und Behandlung notwendig sind, werden nur an Dritte weitergegeben, wenn die Kundin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht. Daten werden in elektronischer und nicht-elektronischer Form gespeichert und lt. HebG mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt. Gemäß Artikel 13-15 DSGVO besteht für die Hebamme die Verpflichtung, eine Übersicht über die im Verzeichnisse genannten Angaben sowie über zugriffsberechtigte Personen und Institutionen zur Verfügung zu stellen. Auf Antrag kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten erteilt werden. Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht der Kundin eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu.

Die Datenschutzerklärung finden Sie auf der Homepage unter: [www.hebammevalentinakrug.at](http://www.hebammevalentinakrug.at)

Die elektronische Kommunikation (SMS, Whatsapp, ...) kann Sicherheitslücken aufweisen, da ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter nicht möglich ist. Eine Kommunikation mittels SMS wird zwischen Hebamme und Kundin daher ausschließlich für Terminvereinbarungen oder -verschiebungen vereinbart.

### **Erreichbarkeit / Pünktlichkeit bei Hausbesuchen**

E-Mails, Nachrichten und verpasste Anrufe können in der Regel erst abends beantwortet werden. In dringlichen Fällen oder Notfällen muss sich die Kundin an das nächstgelegene Krankenhaus oder gegebenenfalls an ihre Gynäkologin wenden. Auf Grund der unterschiedlichen Anfahrtswege, unterschiedlicher Dauer der einzelnen Hausbesuche und eventueller Notfälle kann die ausgemachte Uhrzeit um +/- 60 Minuten variieren. Es ist leider nicht immer möglich, die Kundin vorher darüber telefonisch zu informieren.

### **Unterfertigung**

Mit untenstehender Unterschrift bestätigt die Kundin, dass Sie den gegenständlichen Behandlungsvertrag gelesen und verstanden hat.

Auch bestätigt die Kundin, dass sie mit untenstehender Unterschrift den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestimmt hat, sodass diese somit zum Bestandteil des gegenständlichen Behandlungsvertrages geworden sind. Diese sind einsehbar unter [www.hebammevalentinakrug.at](http://www.hebammevalentinakrug.at). Die Kundin bestätigt den Erhalt genannter Informationen und des entsprechenden Merkblattes laut Leistungskatalog.

.....

Ort, Datum Unterschrift der Kundin